

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1845/19

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung BUGA am 16.09.2019 - Nachfragen zum Bastionskronenpfad

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Es wird um schriftliche Beantwortung der folgenden Nachfragen gebeten:

- 1. Das Genehmigungsverfahren für den Weg von der Bastion durch das Wäldchen liegt momentan bei der oberen Naturschutzbehörde im Landesverwaltungsamt. Wann rechnet die SV mit einer Entscheidung der ONA?**

Der Termin wurde noch nicht festgelegt. Es wird jedoch eine Sondersitzung im Landesverwaltungsamt geben. Sobald der Termin stattgefunden hat, informieren die SV Erfurt sofort.

- 2. Für wie wahrscheinlich hält es die SV, dass der Zeitplan für den kompletten Bastionskronenpfad aufgrund von Klagen (Bl, BUND) eingehalten werden kann?**

Der aktuelle Zeitplan geht von einer Fertigstellung bis zur BUGA 2021 aus. Auf Grund der nun vorliegenden Entwurfsplanung können parallel Genehmigungsplanung und Ausschreibung erarbeitet werden. Die Verwaltung hat mehrfach erläutert, dass sie die bisherigen Beschlüsse konsequent umsetzen wird, um die Zeitplanung einzuhalten. Wird ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz stattgegeben, muss davon ausgegangen werden, dass eine Fertigstellung des eigentlichen Pfades durch das Wäldchen zur BUGA 2021 nicht erfolgen wird. Jedoch muss hier folgendes erläutert werden:

Der BUND prüft, ob eine Klage sinnvoll wäre und erfolgreich sein könnte. Die Gutachten, die die LH Erfurt erarbeiten lassen hat, sind nach unserer Auffassung fachlich korrekt und können einer Prüfung standhalten. Insofern dürfte eine Klage nach unserer Auffassung keine Aussicht auf Erfolg haben.

Der Antrag der Bl für einen Bürgerentscheid musste nach Auffassung der Landeshauptstadt abgelehnt werden, da nach allgemein zu vertretender Auffassung die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die Bl hat deshalb ein Klageverfahren angestrebt. Die Klageschrift wurde der Verwaltung zugestellt und wird aktuell bearbeitet.

- 3. Wie kann es sein, dass in der letzten Ausschusssitzung gesagt wurde, dass die Fördermittel für die nächsten 15 Jahre aufrechterhalten bzw. genutzt werden können und in der Stellungnahme nur noch das Datum bis zum 01.03.2021 angegeben wird?**

Die Fördermittelzusage gilt bis zum 01.03.2021. Bis dahin müssen die Arbeiten abgeschlossen sein. Zur Richtigstellung möchten wir noch einmal anmerken, dass es sich bei den angesprochenen 15 Jahren um die Zweckbindung der Fördermittel handelt. Gemäß Nr. 8 des Zuwendungsbescheides vom 18.02.2019 heißt es:

Für die Zuwendung wird eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren festgelegt. Diese beginnt mit der Fertigstellung des Vorhabens.

Innerhalb dieses Zeitraums dürfen die geförderten Vorhaben nicht verändert bzw. müssen dem entsprechenden Förderzweck zur Verfügung gestellt werden. Bei Zuwiderhandeln ist der Fördermittelgeber berechtigt, die gewährten Fördermittel zurückzufordern.

- 4. Nach Ankündigung der SV hier im Ausschuss wird der Bastionskronenpfad getrennt ausgeschrieben (Weg Kommandantenhaus - Bastion und Bastion – Petersbergstraße). Dadurch ergibt sich meiner Meinung nach die Tatsache, dass ein Umbewilligungsantrag gestellt werden muss. Ist dies geplant und wie sieht die SV die Erfolgchancen dafür?**

Die Ausschreibung soll auch heute noch gemeinsam erfolgen. Mit der Unterteilung in Abschnitt 1 und 2 kann jedoch sichergestellt werden, dass Abschnitt 1 umgesetzt wird, wenn der eigentliche Pfad durchs Wäldchen nicht gebaut werden kann, weil z.B. eine gerichtliche Entscheidung hierzu ergangen ist. Ist zu erwarten, dass der Abschnitt 2 nicht gebaut werden kann, sind der Fördermittelgeber zu informieren und ein Änderungsantrag zu stellen. Insofern ist eine Aufteilung bereits vorbeugend erfolgt.

Ein Umbewilligungsantrag wurde gegenüber der Thüringer Aufbaubank noch nicht gestellt, jedoch bereits mit dem Fördermittelgeber vorbesprochen. Der Umgang mit einem entsprechenden Antrag wird in den nächsten Wochen entschieden. In den bisherigen Gesprächen mit dem Fördermittelgeber wurde eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte bei Festhalten an der Gesamtmaßnahme als unkritisch angesehen.

Anlagen

gez. Hilge

Unterschrift Beigeordneter 04

24.09.2019

Datum